

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Dopingbekämpfung

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne Rohrer, Linda

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Rohrer, Linda 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dopingbekämpfung, 2006 – 2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	•
Sozialpolitik	•
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	
Sport	

Abkürzungsverzeichnis

VBS

Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

UNESCO

Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

DDPS

Département fédéral de la défense, de la protection de la population et

UNESCO Organisation des Nations unies pour l'education, la science et la culture

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Sport

Ende September beauftragte der Bundesrat das VBS mit der Ausarbeitung einer Botschaft an das Parlament über den Beitritt zum internationalen Abkommen der Unesco gegen Doping und zur Schaffung einer nationalen Agentur für **Dopingbekämpfung**. ¹

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 13.06.2007 MARIANNE BENTELI

VERWALTUNGSAKT

DATUM: 23.09.2006

MARIANNE BENTELL

Anfang September leitete der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention gegen Doping zu, welche 2005 von der Vollversammlung der UNESCO einstimmig verabschiedet worden war. Das Abkommen lässt den beitretenden Staaten einen grossen Handlungsspielraum. Mit ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung erfüllt die Schweiz die Anforderungen der Konvention. Die anstehende Totalrevision des Bundesgesetzes über Turnen und Sport aus dem Jahr 1972 wird Anlass sein, die schweizerische Gesetzgebung auch an weitere Entwicklungen in der Dopingbekämpfung anzupassen [48]. Mit einer Interpellation wollte Ständerat Büttiker (fdp, SO) von der Regierung wissen, wie ihr Engagement in der Doping-Bekämpfung aussehe. Der Bundesrat führte aus, das Vorgehen gegen Doping sei primär Sache des privatrechtlich organisierten Sports. Gemäss Kooperationsvereinbarung zwischen dem VBS und Swiss Olympic habe letztere die Führung in diesem Bereich. Der Bund unterstütze heute die Dopingbekämpfung durch Massnahmen in der Prävention und Forschung sowie mit Beiträgen an Swiss Olympic für die Dopingkontrollen mit jährlich rund 1,8 Mio Fr. Damit trage er drei Viertel der direkten Kosten der Dopingbekämpfung von jährlich rund 2,4 Mio Fr. Zudem fördere der Bund zusammen mit dem Verband verschiedene Massnahmen in der Sucht- und Dopingprävention im Rahmen von "Jugend und Sport", "cool and clean" sowie in der Aus- und Weiterbildung von Leitern und Trainern. Ein weiter gehendes finanzielles Engagement komme für ihn nicht in Frage. Er sei aber bereit, im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Dopingbekämpfung zu prüfen. Gemäss seiner Antwort auf eine Frage Bruderer (sp. AG) im Nationalrat, ist nach Auffassung des Bundesrates auch die Nationale Antidoping-Agentur auf privatrechtlicher Basis zu organisieren, weshalb der Bund sich hier nicht finanziell engagieren werde.

Ende Jahr gab Swiss Olympic bekannt, dass die nationale Agentur unter dem Namen "Antidoping Schweiz" (ADS) ihre Tätigkeit am 1. Juli 2008 aufnehmen wird. ²

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 13.06.2008 LINDA ROHRER Die **Ratifikation der UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport** erfolgte im Ständerat einstimmig. Auch im Nationalrat waren sich die Mitglieder einig über die Wichtigkeit der Konvention und damit der Bekämpfung des Dopings im Sport. In der Schlussabstimmung, stimmte die kleine Kammer mit 183 zu 5 Stimmen zu . ³

1) NZZ, 23,9.06. Sie dazu auch die Stellungnahme des BR zu einer Ip. und einer Frage im NR: AB NR, 2006, S. 2032 und 1739. 2) AB SR, 2007, S. 731 ff.; AB NR, 2007, S. 1530 f.; NZZ und TA, 26.11.07; BBI, 2007, S. 6489 ff. 3) AB NR, 2008, S. 678 ff. und 1025, AB SR, 2008, S. 167 ff. und 534.